

1x Stempelmarke zu 16,00 €
für das Ansuchen
+
1x Stempelmarke zu 16,00 €
für die Bescheinigung

An die
Gemeinde Pfalzen
Rathausplatz Nr. 1
39030 Pfalzen

E-Mail: info@gemeinde.pfalzen.bz.it
Pec-Mail: pfalzen.falzes@legalmail.it

ANTRAG UM AUSSTELLUNG EINER FLÄCHENWIDMUNGSBESCHEINIGUNG

Der/Die Unterfertigte (Vor- und Nachname des/der Antragsteller/s/in oder Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters und Bezeichnung der juristischen Person angeben) _____ mit (Steuernummer oder Mehrwertsteuernummer angeben) _____ wohnhaft (oder mit Rechtssitz) in _____ (Adresse angeben) mit Telefonnummer _____ und mit E-Mail-Adresse _____ oder mit PEC-Adresse _____
ersucht um die Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung für den/die Kunden _____ für:

G.p. _____ in der K.G. _____
B.p. _____ in der K.G. _____
gelegen in der _____

und ersucht, dass die Flächenwidmungsbescheinigung:

- als digital unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und an die oben angeführte (E-Mail-Adresse oder PEC-Mail-Adresse) gesendet wird (p7m-signiert)
- als handschriftlich unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und dass er/sie über die erfolgte Ausstellung und über die Möglichkeit, die Flächenwidmungsbescheinigung bei der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten abzuholen, (telefonisch und/oder per E-Mail) informiert wird

Der/Die Antragsteller/in ist von der Stempelsteuer befreit – Rechtsgrundlage:

- Art. 5, Abs. 1, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 - zu Steuerzwecken (nicht befreit für Klagen und Einsprüche des Steuerzahlers);
- Art. 16 – Verwaltungsbehörden des Staates, der Regionen, Provinzen und Gemeinden, von zusammengeschlossenen oder verbundenen Gemeinden oder von Bezirks-gemeinschaften
- Art. 21, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 - für ein landwirtschaftliches Unternehmen – Selbstbebauer (dies gilt für Grundverträge für die Abrundung des bäuerlichen Eigentums, Freikauf von der Erbpacht und ähnlicher andauernder Verpflichtungen, sowie diesbezügliche Dokumente und Bescheinigungen)

- Art. 27-bis, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 - für eine Organisation ohne Erwerbszweck (ONLUS)
 - eventuell andere Begründung mit Angabe der entsprechenden Bestimmung anführen:
-

ANLAGEN (obligatorische Anlagen in Fettdruck):

- Kopie der Identitätskarte des/der Antragsteller**, falls die handschriftliche Unterzeichnung des Antrags nicht vor dem Beamten erfolgt ist
- 1x Stempelmarke für den Antrag und 1x Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16 Euro**
- Bestätigung über die Entrichtung der Sekretariatsgebühren:**
10,00 € (bis zu 5 Parzellen) - 20,00 € (6 - 10 Parzellen) und 30,00 € (für mehr als 10 Parzellen)

Die Einzahlung kann folgendermaßen getätigt werden:

- mit Bankomatkarte im Bauamt
- mittels Überweisung auf das Schatzamtskonto der Gemeinde Pfalzen
c/o Raiffeisenkasse Bruneck Gen.m.b.H. IBAN: IT 38 E 08035 58242 000 300020800

bei Übermittlung des Antrags:

- Angabe von Datum und Kennnummer einer Stempelmarke für den Antrag und einer Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16 Euro

Datum _____ Kennnummer _____

Datum _____ Kennnummer _____

Die Stempelmarken sind vom/von der Antragsteller/in selbst zu entwerfen und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.

Der/Die Antragsteller/in

(handschriftlich oder mit digitaler Signatur unterzeichnet)

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: www.gemeinde.pfalzen.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219076926 oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.